

DECKBLATT

Nr.: 32

ZUM

BEBAUUNGSPLAN

“ORTSTEIL
EGGLFING”

DER GEMEINDE

BAD FÜSSING

GEMARKUNG

EGGLFING

LANDKREIS

PASSAU

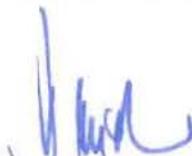
REGIERUNGSBEZIRK

NIEDERBAYERN

32. ÄNDERUNG DER

SATZUNG

Ausgefertigt am: 29. MAI 2007


Brundobler
1. Bürgermeister



M 1/1000

PLANUNG:

Planungsgemeinschaft
Günther Hahn Richard Huber
Dipl.-Ing. FH Bautechniker
Agilolfingerstr. 11 Bussardstr. 11, Egglfing
94094 Rothalmünster 94072 Bad Füssing
Tel.: 0 85 33 - 91 11 71 Tel.: 0 85 37 - 12 54
Fax: 0 85 33 - 91 11 72 Fax: 0 85 37 - 91 22 87

Bearbeitung
Bad Füssing

Richard Huber
den 28.03.2007

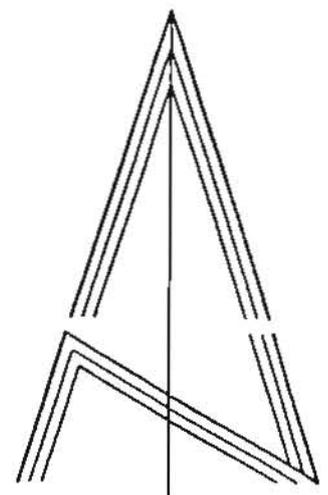
FESTSETZUNG DER ÄNDERUNG DURCH TEXT, FÜR DEN RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICH DER 32. ÄNDERUNG MIT DECKBLAT NR. 32

4. BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

4.24 - - - - - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

5. BAULICHE GESTALTUNG

5.20 WANDHÖHE NACH ART. 6, ABS. 2 BAYBO
- BEI GEBÄUDEN MIT MAX. 2 VG MAX. 6,50 m



NORDEN

M: 1/1000

BEGRÜNDUNG

Zur 32. Änderung des Bebauungsplanes „ORTSTEIL EGGLFING“ mit Deckblatt Nr.32

Gemeinde : 94072 Bad Füssing

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

- Für die Errichtung von Doppelhaushälften lässt der rechtsgültige Bebauungsplan im dargestellten Baufenster keine vernünftige reelle Teilung des Grundstückes zu.
- Das Deckblatt Nr. 32 beinhaltet die Baulinien und –grenzen, die Art und Anordnung der Wohngebäude, Garagen und geplante Grenzen.
- Die zulässige Wandhöhe von 6,00 m bei max. 2 VG ist in Bezug auf verbesserten Wärmeschutz und dessen bedingter Konstruktionshöhe nicht mehr zeitgerecht und nur unter Verlust der Raumhöhe einzuhalten, was wiederum die Wohnqualität mindert.
- Das zulässige Höchstmaß der GRZ von 0,40 und der GFZ von 0,50 nach § 19 BauNVO wird nicht überschritten. Ökologische Ausgleichsflächen im Bezug auf das Ergebnis der Ausgleichsflächenberechnung des bestehenden Bebauungsplanes im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind daher und nach §1a Abs.3 Satz 4 BauGB nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Grünflächenzahl von mind. 0,40 der gemeindlichen grünordnerischen Festsetzungen nicht unterschritten.

Bad Füssing / Eggling, 28.03.2007

Planungsgemeinschaft
Günther Hahn Richard Huber
Dipl.-Ing.FH Bautechniker
Agilolfingerstr. 11 Bussardstr. 11, Eggling
94094 Rotthalmünster 94072 Bad Füssing
Tel.: 0 85 33 - 91 11 71 Tel.: 0 85 37 - 12 94
Fax: 0 85 33 - 91 11 72 Fax: 0 85 37 - 91 22 87

BEBAUUNGSPLAN "ORTSTEIL EGGLFING"

32. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 32

VOM 28.03.2007

DIE GEMEINDE BAD FÜSSING HAT MIT BESCHLUSS DES BAUAUSSCHUSSES
VOM 16. MAI 2007 DIE 32. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN
VERFAHREN NACH § 13 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER
ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

BAD FÜSSING, 29. MAI 2007

GEMEINDE BAD FÜSSING

1. BÜRGERMEISTER
Brundobler
1. Bürgermeister



DIE ÄNDERUNG WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 29. MAI 2007 GEM. § 10 BAUGB OFFENTLICH
AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 29. MAI 2007 ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER
AMTSTAFEL BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST
DAMIT NACH § 10 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.

BAD FÜSSING, 29. MAI 2007

GEMEINDE BAD FÜSSING

1. BÜRGERMEISTER
Brundobler
1. Bürgermeister

